



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. März 2014
(OR. fr)**

8262/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0090 (COD)**

**CODEC 931
WTO 125
COEST 115
NIS 17
UD 100**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Senkung oder Abschaffung von Zöllen auf Waren mit Ursprung in der Ukraine (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. März 2014 den obengenannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens² haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 3. April 2014 festgelegt und den Kommissionsvorschlag gebilligt, ohne Abänderungen vorzuschlagen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 7649/14.

² ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

³ Dok. 8044/14.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 73/14 sowie PE-CONS 73/14 ADD 1-ADD 13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
